

Maya Iseli
Dufourstrasse 5
8590 Romanshorn

EINGANG GR		
17. DEZ. 2008		
08	EA 17	72

EINFACHE ANFRAGE

betreffend

Kürzungen der Direktzahlungen bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz

Das Ausrichten von allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen an Landwirte ist unter anderem an das Kriterium der tiergerechten Haltung geknüpft (Landwirtschaftsgesetz). Im Vollzug bedeutet dies, dass im Rahmen der ÖLN-Kontrollen auch das Einhalten der Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung überprüft wird und bei Verstössen die Direktzahlungen gekürzt oder gestrichen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der rund 2'600 Thurgauer Bauernbetriebe verstiessen bei den ÖLN-Kontrollen in den Jahren 2003-2008 gegen das Kriterium der tiergerechten Haltung?
2. Gegen welche Tierschutz-Vorschriften wurde hauptsächlich verstossen?
3. Auf welche Gesamtsumme pro Jahr beliefen sich die wegen Tierschutzverstössen ausgesprochenen Kürzungen der Direktzahlungen in diesen Jahren? Wie hoch war die durchschnittliche und die höchste Kürzung pro Betrieb?
4. Wie erklärt sich die Regierung die Tatsache, dass gemäss aktuellem BLW-Agrarbericht von den 1'345 im Jahr 2006 erfolgten ÖLN-Kontrollen im Thurgau offenbar kein Betrieb gegen die tiergerechte Haltung der Nutztiere verstossen hat, während es im Kanton Zürich 2,5% der kontrollierten Betriebe waren, in Luzern 3%, in Bern 3,8% und in Fribourg gar 9,4%.
5. Werden kritische Betriebe häufiger kontrolliert? Wenn ja, in welchen Abständen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Romanshorn, den 15. Dezember 2008

Maya Iseli

M. Iseli